

## Mitteilungsvorlage

**Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Remscheid - Mitteilung der Verwaltung zur Anfrage der Migrantenveteranen (DS 15/0546)**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Integrationsrat	20.11.2014	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

0.13.4 Rats- und Gemeindeangelegenheiten

### Beteiligte Stellen

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

#### Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

### Produkt(e)

### **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom 05.11.2014 haben Vertreter der Migranten den Antrag gestellt, die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Integrationsrat beschließen zu lassen. (s. DS 15/0546).

Die Verwaltung hat den Entwurf der Geschäftsordnung im Hinblick auf seine Rechtmäßigkeit und evtl. notwendiger redaktioneller Änderungen überarbeitet (s. Anlage).

Die redaktionellen Änderungen sind in der Anlage fettgedruckt dargestellt und haben keine inhaltlichen Auswirkungen auf die Geschäftsordnung.

Die zusätzlich unterstrichenen Änderungen haben rechtliche/sachliche Gründe:

#### § 1 Abs. 2:

Der Integrationsrat kann zu den Sitzungen keine von ihm ausgesuchten Vertreter der Verwaltung einladen. Die Einladung erfolgt an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister. Diese/r kann selbst an den Sitzungen teilnehmen oder Mitarbeiter der Verwaltung entsenden.

#### § 2 Abs. 2:

„...die nach § 6 Teilnahmberechtigten.“ Es ist nicht nachvollziehbar, welche Teilnahmberechtigten über den Kreis der 23 stimmberechtigten Mitglieder hinaus hier gemeint sind. In § 6 wird kein weiterer Personenkreis benannt.

#### § 4 Abs. 1:

Der Sitzungsdienst regelt nicht den Vertretungsfall. Die notwendigen Vertretungen sollen von den Gremienmitgliedern selbständig geregelt werden.

#### § 6 Abs. 1:

Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder wird vom Rat der Stadt Remscheid festgelegt.

#### § 11 Abs. 6:

Die Sitzungen des Integrationsrates werden nicht regelmäßig von zwei Mitarbeitern des zentralen Sitzungsdienstes begleitet. Die Auszählung nach Wahlen kann von der jeweiligen Schriftführerin/dem Schriftführer und einem weiteren Vertreter der Verwaltung, der an der entsprechenden Sitzung teilnimmt, vorgenommen werden.

#### § 15 Abs. 4:

Hier findet sich wieder der Bezug zu den Teilnahmberechtigten nach § 6, der nicht nachvollziehbar ist (s. Anmerkung zu § 2 Abs. 2).

#### § 18:

Eine Beschlussfassung durch den Rat ist nicht notwendig. Nach § 27 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW regelt der Integrationsrat seine inneren Angelegenheiten durch eine

Geschäftsordnung. Der Integrationsrat beschließt die Geschäftsordnung in eigener Zuständigkeit.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlussfassung zu vertagen, damit der Entwurf der Geschäftsordnung überarbeitet werden kann.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

Entwurf einer Geschäftsordnung für den Integrationsrat neu